

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Kirchengemeinde Oldenburg

Stand 27.07.2025

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet für alle sich der Gemeinde zugehörig fühlenden, mit ihr in Kontakt stehenden und für sie arbeitenden Menschen. Es gilt gemäß dem Beschluss des Gemeindegemeinderats der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldenburg vom 31.01.2024 und ist bei der Gestaltung des Miteinanders zu beachten und zu befolgen.

Zugrunde liegt ihm das Kirchengesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 20. November 2021.

- O. Präambel
- I. Partizipation & Beteiligung
- II. Unsere Selbstverpflichtungen
- III. Gehör, Hilfe und Unterstützung
- IV. Prävention
- V. Awareness-Team und Beschwerdewege
- VI. Be- und Aufarbeitung - Rehabilitation
- VII. Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Konzepts
- VIII. Unterstützungsangebote

Präambel

Als Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Oldenburg glauben wir, dass alle Menschen Geschöpfe Gottes sind. Als solche ist ihnen eine angeborene Würde inne, die wir als besonders schützenswert erachten.

Daher bekennen wir uns zu einer Kultur des Respekts, der Anerkennung und der Integrität für alle Menschen im Miteinander unserer Gemeindegemeindearbeit. Uns ist bewusst, dass, wo immer Menschen zusammenkommen, Situationen entstehen können, in denen Missbrauch und Gewalt möglich sind.

Wir verpflichten uns, auf jede Form von Gewalt im Umgang miteinander zu verzichten. Auch ist es uns Verpflichtung, Erfahrung von Gewalt innerhalb unserer Kirchengemeinde und auf ihren Veranstaltungen, wo möglich zu verhindern und wo nötig, sofort zu beenden, offensiv aufzuklären und aufzuarbeiten. Zur Verhinderung solcher Vorfälle halten wir vielfältige Präventionsmaßnahmen bereit. Diese sind auf die Handelnden sowie Verantwortlichen und auf besonders schützenswerte Gruppen und Situationen zugeschnitten entwickelt worden.

Das hier vorliegende Schutzkonzept legt einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema sexualisierte Gewalt. Andere Formen der Gewalterfahrungen werden hier mitbedacht, aber nicht eigens ausgeführt.

I. Partizipation & Beteiligung

Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Oldenburg beauftragte die Arbeitsgemeinschaft Schutzkonzept im Frühjahr 2021 ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln.

Hierzu wurden zunächst die bereits vorhandenen Strukturen innerhalb der Landeskirche ermittelt und der Austausch zu Gemeinden gesucht, die bereits ein Schutzkonzept erstellt haben. Im Rahmen dieser Einarbeitung hat die AG auch das vorhandene Angebot einer Basis-Sensibilisierung wahrgenommen, einem Workshop, der für Hauptamtliche verpflichtend ist und Interessierten offen steht. Der Workshop hat zum Ziel, eine grundsätzliche Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt zu schaffen, um präventiv gegen Grenzüberschreitungen zu wirken. Parallel hat sich die AG mit den Anforderungen und dem Aufbau eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und den verschiedenen Arbeitsfeldern,

haupt- und ehrenamtlich tätigen Akteur*innen sowie den in der Kirchengemeinde bestehenden Gruppen auseinandergesetzt.

Identifizierte Gruppen/Arbeitsfelder:

- Konfirmand*innen und Jugendarbeit
- Kinderkirchenarbeit
- Kirchenmusiker*innen in Combos, Chören und Orchestern
- Senior*innen
- weitere spezifische Gruppen für Erwachsene wie Besuchsdienstkreise, Seelsorgekreise, Bibelkreise etc.

Die AG hat sich entschieden, in der Arbeit mit besonders vulnerablen Gruppen, nämlich mit Kindern und Jugendlichen, eine Risikoanalyse mittels Fragenkatalog durchzuführen. Hierfür wurden im Rahmen der Interviews verantwortliche Haupt- und Ehrenamtliche befragt. Mit oder von den übrigen Gruppen wurde gemeinsam eine Verhaltensampel erarbeitet, die regelt welches Verhalten „ok“, „grenzwertig“ und „nicht ok“ ist.

Die Hauptampel für das Gemeindeleben ist ein Werkzeug für alle sich in der Gemeinde begegnenden Menschen. Sie hilft, den Umgang miteinander zu definieren und überhaupt über das Miteinander ins Gespräch zu kommen.

Im Austausch miteinander legen die Gruppenmitglieder fest, welches Verhalten „sehr ok“, „nicht toll, aber passieren kann“ und „nicht ok“ ist. In der Hauptampel sind jeweils Beispiele für jede Kategorie aufgeführt, die durch weitere Punkte ergänzt oder auch entfernt werden können. Gruppen werden ihre jeweilige Verhaltensampel regelmäßig und anlassbezogen überprüfen, inwieweit diese noch den Ansprüchen der aktuellen Gruppenmitglieder gerecht wird. Die Hauptampel für die Gemeindegarbeit findet sich in der Anlage des Schutzkonzepts.

II. Unsere Selbstverpflichtungen

Wir setzen uns aktiv für die Aufklärung und Prävention sexueller Gewalt ein, indem wir Informationsveranstaltungen und Workshops/Schulungen anbieten, um das Bewusstsein unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Gemeindemitglieder zu schärfen.

Wir veröffentlichen klare Verhaltensrichtlinien, die sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt verbieten. Diese Richtlinie wird insbesondere allen haupt- sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekanntgemacht.

Die Umsetzung unserer Verhaltensrichtlinien wird von uns überwacht und in angemessener Weise durchgesetzt. Nach dem Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt sind wir zur Überprüfung der Referenzen aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Helfenden verpflichtet und kommen dem nach. Es sind erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen.

Wir schützen insbesondere Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch, indem wir sicherstellen, dass sie bei Aktivitäten und Veranstaltungen von ausgebildeten und vertrauenswürdigen Personen betreut werden. Haupt- und Ehrenamtliche, die mit besonders gefährdeten Personengruppen arbeiten, müssen in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen absolvieren.

III. Gehör, Hilfe und Unterstützung

Gibt es Vorwürfe sexualisierter Gewalt, finden sich klare und verlässliche Verfahren, um diese zu erfassen, zu untersuchen und zu bearbeiten:

Wir stellen sicher, dass es auf dem Gebiet der Gemeinde eine oder nach Möglichkeit mehrere Ansprechpersonen gibt, an die sich jede*r wenden kann, der*die eine Situation sexueller Belästigung

oder Gewalt erlebt oder beobachtet hat. Wir stellen sicher, dass diese Personen gut ausgebildet und im Umgang darin erfahren sind, wie man auf eine solche Meldung reagiert.

Hierbei handelt es sich um eine Möglichkeit, diese Situationen in der Kommunikation mit einer geschulten Person aus dem Nahfeld zu erfassen, zu bewerten und weiter zu bearbeiten. Es handelt sich aber nicht um die einzige Möglichkeit: Ausdrücklich und gleichwertig steht es allen frei, sich in solchen Fällen auch an kompetente Ansprechpartner*innen außerhalb der Gemeinde zu wenden. Die Kirchengemeinde macht aktiv auch auf all diese Möglichkeiten aufmerksam.

Wir garantieren die Vertraulichkeit der Informationen, die unseren hauptamtlichen oder geschulten Ehrenamtlichen zufließen und respektieren die Entscheidungen der Betroffenen. Im Falle der Gefahr für Leib und Leben einer betroffenen Person informieren wir sofort die zuständige Polizeibehörde.

Wir suchen die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und fachkundigen Stellen, um zu gewährleisten, dass Vorwürfe von sexualisierter Gewalt sorgfältig bearbeitet werden.

Wir stellen sicher, dass Personen, die im Rahmen unserer Arbeit Opfer sexualisierter Gewalt oder von Machtmissbrauch geworden sind, angemessen unterstützt werden, einschließlich medizinischer und psychologischer Hilfe.

Wir sind für alle Personen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, da. In Zusammenarbeit mit der Landeskirche und freien Organisationen helfen wir ihnen, psychologische und seelsorgliche Unterstützung zu erhalten.

IV. Prävention

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist dann erfolgreich, wenn es uns gelingt, sensibel und aufmerksam mit unseren Nächsten und für die Rahmenbedingungen unseres Miteinanders zu sein.

Verhält sich jemand in unseren Reihen plötzlich anders, zieht sich zum Beispiel zurück, wirkt traurig oder geht verbal/körperlich aggressiv gegen andere vor?

Vielleicht äußert jemand beiläufig eine Bemerkung, die eine Irritation auslöst. Oder es wird eine Beobachtung gemacht, die nicht passend eingeordnet werden kann. Zurück bleibt ein komisches Bauchgefühl, eine Wahrnehmung, dass etwas nicht stimmt, aber so richtig greifbar ist es nicht.

Wenn wir im guten Miteinander leben, dann gibt es das Vertrauen ineinander, direkt in die Klärung, das heißt vertrauliche Ansprache von Beobachtungen oder möglichen Vorfällen, zu gehen.

Angst, Scham und Hilflosigkeit können jedoch dazu führen, genau dies nicht zu tun und sich die eigene Wahrnehmung „wegzuerklären“, zu relativieren oder aus Eigenschutz zu ignorieren. Es ist nicht ungewöhnlich, den Verdacht, es könnte sexualisierte Gewalt ausgeübt werden, aufgrund einer eigenen Überforderung mit dem Thema, nicht zu äußern. Es darf schwerfallen. Niemand möchte eine andere Person zu Unrecht beschuldigen oder schlecht über sie sprechen.

Wir wissen aber, dass Täter*innen bewußt und gezielt vorgehen. Sie suchen bewußt Orte und Gemeinschaften für die Anbahnung und Durchführung ihrer Taten auf, in denen sie sicher sein können, dass sie im Verborgenen agieren können. Dazu erschleichen sie sich mittels manipulativen, in der Regel freundlichen und unterstützenden Verhalten das Vertrauen und Zuneigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Denn sie wissen, dass sie ihre Ziele nur ohne Verdacht zu erregen, erreichen. Wenn es ihnen also gelingt, die Wahrnehmung des Umfelds ausreichend zu beeinflussen.

Eine Sensibilisierung für das Thema hilft, schon erste Anzeichen frühzeitig gut einordnen zu können. Zugleich erschwert ein offener Umgang mit dem Thema bei bewusster Vermeidung von Gefährdungssituationen möglichen Täter*innen die Ausübung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch.

V. Awareness-Team und Beschwerdewege

Wir bieten, neben offiziellen Ansprechpartner*innen für sexualisierte Gewalt (s. VIII), Ansprechpersonen für vertrauliche Kontaktaufnahme und Gespräche zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Reihen an.

Die auf der Webseite genannten Ansprechpersonen (<https://kirchengemeinde-oldenburg.de/wer-wir-sind/schutzkonzept-sexualisierte-gewalt>) bilden einen Pool an geschulten Menschen aus der Kirchengemeinde für eine erste Klärung des unguten Bauchgefühls oder Eindrucks, dass etwas nicht in Ordnung sein könnte. Mit ihnen können im vertraulichen Rahmen Fragen geklärt werden, z.B. „Wie würdest Du folgende Aussagen von Herrn X/Frau Y einordnen?“ oder „Mir ist aufgefallen, dass im Kindergottesdienst/ Konfirmandengruppe X versucht, Kontakt zu Y zu vermeiden“ oder „Ich habe beobachtet, dass es immer wieder zu Berührungen kommt zwischen X und Y, die aber nach meinem Eindruck nicht erwünscht sind.“ Zugleich kann es hilfreich sein, bereits ein gewisses Vertrauensverhältnis gegenüber einer Person aus dem Ansprech-Pool zu haben, da man diese aus Gemeindekontexten kennt.

Die Mitglieder des Pools tauschen sich regelmäßig aus und nehmen mindestens einmal im Jahr an einer Schulung zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt teil. Die Pool Mitglieder sind zur absoluten Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte verpflichtet und tauschen untereinander nur Sachverhalte, keine personenbezogenen Daten aus. Zugleich haben sie das Recht und Pflicht sich externe Hilfe von professionellen Beratungsstellen einzuholen. Dabei garantieren sie die Vertraulichkeit der erhaltenen Meldung. Es ist jedoch zu beachten, dass bei Kenntnisnahme von Straftaten diese zur Anzeige gebracht werden müssen.

Zugleich sind diese Menschen ein Garant dafür, dass die Kirchengemeinde Oldenburg dauerhaft sensibel für die Thematik ist. Hierzu werden sie regelmäßig geschult, sind im Austausch miteinander und achten im Namen des Gemeindegemeinderats darauf, dass die hier im Schutzkonzept genannten Richtlinien und Regeln eingehalten werden. Dies gilt auch für den Gemeindegemeinderat selbst.

Durch die Einsetzung eines solchen Ansprech-Pools haben wir ein Awareness-Team als festen Bestandteil in unsere kirchliche Arbeit integriert.

Neben dem Pool von Ansprechpersonen in der Gemeinde können selbstverständlich alle Haupt- oder Ehrenamtlichen, zu denen Betroffene Vertrauen haben, auf den vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht von Ausübung sexualisierter Gewalt angesprochen werden. Die Angesprochenen kennen die ersten Unterstützungsschritte, die ausgebildeten Ansprechpersonen in der Gemeinde und kompetente Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Kirche. Sie sorgen dafür, dass bei Wunsch oder Notwendigkeit erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

VI. Be- und Aufarbeitung – Rehabilitation

Die vorsitzende Person der Kirchengemeinde übernimmt die Koordination und Dokumentation der Bearbeitung und Aufklärung von gemeldeten Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt und wird entsprechend gemeindeintern über jeden Verdachtsfall informiert. In jedem Verdachtsfall, es sei denn, er ist direkt als unbegründet widerlegbar (z.B. beschuldigte Person war zum Zeitpunkt des Tatvorwurfs nachweislich nicht am Tatort), zieht die vorsitzende Person der Kirchengemeinde eine geschulte externe Fachkraft zum Umgang mit sexualisierter Gewalt hinzu. Sie hat immer dafür Sorge zu tragen, dass auch Beschuldigte und deren Angehörige angemessen unterstützt werden. Bis ein Vorwurf aufgeklärt werden kann, wird Beschuldigten angeraten, sich einen Rechtsbeistand zu suchen. Bis zur Klärung ist darauf zu achten, dass ein direkter Kontakt zwischen der oder den beschuldigenden und der/den beschuldigten Person/en vermieden wird. Die beschuldigte Person wird zunächst von ihren bisherigen Aufgaben freigestellt, bis der Fall geklärt ist.

Alle gemeldeten Fälle sind vertraulich zu behandeln und Mitarbeitende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies dient dem Opferschutz, sowohl eines Opfers von sexualisierter Gewalt als auch Opfern einer möglicherweise falschen Beschuldigung. Die berufliche und persönliche Integrität einer beschuldigten Person ist bis zur Aufklärung von Vorwürfen zu schützen. Es gilt zunächst stets die Unschuldsvermutung. So darf der Name von möglichen Opfern wie Beschuldigten nicht in die

Öffentlichkeit gelangen. Namen sind nur denen mitzuteilen, die am Verfahren zur Aufklärung und Aufarbeitung unmittelbar beteiligt und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Über dieses Verschwiegenheitsgebot sind alle Beteiligten explizit in Kenntnis zu setzen. Allen Beteiligten und deren Umfeld, dies können Angehörige wie auch Arbeitskolleg*innen sein, wird ein Angebot zur seelsorglichen Begleitung gemacht. Erweist sich ein Hinweis als unbegründet, werden Schritte eingeleitet, um die fälschlicher Weise verdächtige Person zu rehabilitieren. Die Rehabilitation wird mit der gleichen Sorgfalt wie das Verfahren zur Überprüfung des geäußerten Verdachts durchgeführt. Ziel ist die vollständige Wiederherstellung der Reputation von Opfern falscher Beschuldigung. Rehabilitationsmaßnahmen werden von der vorsitzenden Person der Kirchengemeinde verantwortet, die u.a. eine externe Beratung zur Unterstützung des Prozesses beauftragt. Dazu gehört zudem, dass alle Vorgänge (inkl. aller bis dahin gefertigten Dokumentationen) vernichtet werden. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen.

Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und darf insofern auch in keiner Dokumentation mehr erwähnt werden. Alle in der Fallbearbeitung involvierten Personen werden über das Prüfungsergebnis informiert. Die Rehabilitations Schritte werden mit der betroffenen Person abgestimmt. Ein Supervisionsangebot kann zur Unterstützung der Rehabilitation im Arbeitsumfeld beauftragt werden (falsch verdächtige Person, deren Arbeitskolleg*innen, weitere Beteiligte wie Kinder, Jugendliche und Eltern, Führungskräften etc.).

Erweist sich ein Vorwurf als begründet im Sinne von §12 des Kirchengesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (<https://www.kirchenrecht-oldenburg.de/document/49189>) informiert die vorsitzende Person die zuständige innerkirchliche Meldestelle (<https://www.kirche-oldenburg.de/handlungsanleitung/sexualisierte-gewalt>) und ggf. die Polizei und arbeitet eng mit den genannten Stellen bis zur abschließenden Aufklärung zusammen. Der Opferschutz ist von Anbeginn an zu beachten. Die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote werden angeboten.

VII. Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Konzepts

Die Leitungsorgane der Kirchengemeinde überwachen und evaluieren regelmäßig die Maßnahmen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt, um sicherzustellen, dass sie wirksam sind, und passen sie, wenn nötig, an.

Die Kirchengemeinde dokumentiert im Kirchenbüro datenschutzkonform alle Fälle sexueller Gewalt für 10 Jahre (bis auf die geklärten, unbegründeten Meldedefälle) und überprüft regelmäßig das Schutzkonzept, um sicherzustellen, dass es angemessen und effektiv ist.

Alle für die Gemeinde tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen nehmen einmal im Jahr an einer Schulung zur Sensibilisierung und Prävention von sexualisierter Gewalt teil. Die Teilnahme wird im Kirchenbüro dokumentiert.

VIII. Unterstützungsangebote

Betroffene können sich direkt zur Beratung an die Ansprechstelle bzw. die Ansprechperson der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg oder an eine Ansprechperson der Kirchengemeinde sowie an jede andere Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt mit dem Wunsch nach Beratung und Unterstützung wenden. Es folgt eine Auswahl an möglichen Ansprechstellen und weiterer Informationsangebote:

Ansprechstellen/Informationsangebote

Ansprechperson*en der KG Oldenburg

<https://kirchengemeinde-oldenburg.de/wer-wir-sind/schutzkonzept-sexualisierte-gewalt>

Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133, Gina.Beushusen@kirche-oldenburg.de

Ansprechperson für Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Merle Witt, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-138 oder 0151-20289619
Merle.Witt@kirche-oldenburg.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
www.nina-info.de
Telefon: 0900 2255-530 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz)

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Hier finden Sie ein digitales Formular, mit dem Sie eine [Meldung sexualisierter Gewalt](#) in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg an die Meldestelle der oldenburgischen Kirche senden können. Das Formular erhält ausschließlich der zuständige juristische Oberkirchenrat Udo Heinen.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg – Vertrauensstelle Benjamin e. V.
Friederikenstr. 3, Oldenburg, Tel.: 0441 17788

Kinder- und Jugendtelefon „NummerGegenKummer“
www.nummergegenkummer.de
Telefon 116 111 (kostenfreies Angebot)

Kinderschutz in Niedersachsen
www.kinderschutz-niedersachsen.de

Psychologische Beratungsstelle
– auch für Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe
Donnerschweer Str. 43, Oldenburg, Tel.: 0441 2353500

Stadt Oldenburg – Jugendamt
Bergstr. 25, Oldenburg, Tel.: 0441 2352331 bzw. 2353097

Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)
www.wildwasser-oldenburg.de
Telefon: 0441 16656

Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Zentrale Anlaufstelle.help
www.anlaufstelle.help
Telefon: 0800 5040-112
E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help
Es handelt sich um ein kostenfreies, unabhängiges Angebot der Evangelische Kirche in

Deutschland (EKD) für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie.

Frauenhaus
www.frauenhaus-oldenburg.de
Telefon: 0441 47981

Männer Wohnhilfe e.V.
www.maennerwohnhilfe.de
Telefon: 0162 8783013

Auch die Polizei kann als Ansprechpartnerin dienen, insbesondere dann, wenn Anzeige erstattet werden soll oder konkrete Schutzmaßnahmen angezeigt sind. Dafür kann die nächste Polizeidienststelle oder ggfs. auch der Polizeinotruf kontaktiert und um Weiterleitung an eine geschulte Kraft gebeten werden. Wird ein*e Ansprechpartner*in eines bestimmten Geschlechts bevorzugt, sollte auch das angegeben werden.